

# EINLADUNG ZUR 162. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 27. April 2023,  
um 20.00 Uhr**

in den Räumen des MTV Sportzentrums,  
Turnerstraße 31-33 (Eingang Pestalozzistraße), 55120 Mainz-Mombach

## **Tagesordnungspunkte:**

- TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bericht der Vorsitzenden
- TOP 2 Berichte der Ausschussvorsitzenden:
  - a) Jugendausschuss
  - b) Sportausschuss
  - c) Wirtschaftsausschuss
- TOP 3 Bericht des Kassierers
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
- TOP 6 Aussprache über die Berichte
- TOP 7 Änderung der Satzung (siehe rechte Seite)
- TOP 8 Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge (siehe rechte Seite)
- TOP 9 Wahlen und Bestätigungen:
  - a) Wahl des Vorstandes
  - b) Wahl der Kassenprüfer
  - c) Bestätigung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Jugendleiterin und der stellvertretenden Jugendleiterin
- TOP 10 Anträge
- TOP 11 Verschiedenes

Anträge der Mitglieder können beim Vorstand des MTV bis Donnerstag, den 20.04.2023 schriftlich auf dem Postweg (Turnerstraße 31-33, 55120 Mainz) oder per E-Mail ([c.bechtloff@mombacherturnverein.de](mailto:c.bechtloff@mombacherturnverein.de)) eingereicht werden.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 liegt ab dem 13.04.2023 im Fitness-Studio des MTV aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mombacher Turnverein 1861 e.V.  
Der Vorstand

**ZU TOP 7:**

Änderung der Satzung: Änderung hinsichtlich der Einladung zur Mitgliederversammlung, da das MTV-Blättchen in absehbarer Zeit nicht mehr in Papierform erstellt und verteilt wird. (Änderungen **fett** gedruckt)

**Aktuell:**

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
  - a. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
  - b. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung mit Bekanntgabe der Tagesordnung in der Vereinszeitung. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.

**Neu:**

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
  - a. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
  - b. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung mit Bekanntgabe der Tagesordnung auf der Webseite des Vereins sowie per Newsletter an die letzte dem Verein gemeldete E-Mail-Adresse.** Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.

**ZU TOP 8:**

Geplante Beitragsanpassung:

Art des Beitrags	aktueller Beitrag	Beitrag nach Anpassung
passive Mitgliedschaft	4,00 €	5,00 €
Erwachsene	10,50 €	13,50 €
Herzsportteilnehmer	11,50 €*	15,50 €**
Kinder u. Jugendliche	8,00 €	10,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Pers.)	21,00 €	27,00 €

\* Mitgliedsbeitrag plus 1 € Zusatzbeitrag

\*\* Mitgliedsbeitrag plus 2 € Zusatzbeitrag